

Kurzprotokoll

über die 25. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim am Donnerstag, 24.05.2018, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim.

Tagesordnung

TOP 1

**Vergabe der Gaskonzession;
Zustimmung zum Verfahrensbrief und einem Muster des Konzessionsvertrages mit
Bewertungskriterien**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verfahrensbrief und dem Musterkonzessionsvertrag mit Bewertungskriterien einstimmig zu.

TOP 2

**Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
Sanierung von Straßeneinläufen**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, einen Betrag von 10.627,93 € unter der Buchungsstelle 066/54141-523380 (Straßenoberflächenentwässerung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

TOP 3

**Bürgerhaus Wachenheim;
Information über Bestuhlungsplan**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bestuhlungs- und Rettungswegeplan für das Bürgerhaus zur Kenntnis.

TOP 4

**Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Kreiselanlage B 47 / B 271 (Gewerbegebiet Bockenheimer Weg);
Stellungnahme der Ortsgemeinde im Verfahren**

Die Planunterlagen zum o.g. Planfeststellungsverfahren lagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim öffentlich aus. Bis einschl. 22.05.2018 konnten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu dem Vorhaben vorgebracht werden.

Die Ortsgemeinde Wachenheim hat dies zum Anlass genommen, eine Stellungnahme abzugeben, die wie folgt lautet:

Mit raumordnerischer Entscheidung nach § 18 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 29.01.1997, Az. 30/435-12, wurde der Trassenverlauf zur Errichtung einer Ortsumfahrung der B 47 festgelegt.

Sollte nun der geplante Kreisverkehrsplatz tatsächlich so umgesetzt werden widerspricht dies dem o. g. Trassenverlauf und macht somit eine Ortsumfahrung Wachenheim in der festgelegten Form unmöglich.

Folgende Argumente werden noch vorgetragen:

- a) Durch die Direktanbindung an die Rheinbrücke ist von Bensheim bis zur Auffahrt der A 63 in Göllheim nur noch eine Ortsdurchfahrt (Wachenheim). Durch diese Anbindung ist weiterhin ein verstärktes Verkehrsaufkommen vorprogrammiert. Die Mehrbelastung der Bürger durch den zunehmenden Verkehr (erhöhter Schwerlastverkehr) wurde nicht bedacht.
- b) Die Tatsache des Kreisverkehrsplatzes und der damit verbundenen Nichtrealisierung der Ortsumfahrt muss seitens des Straßenbaulastträgers die o. g. Mehrbelastung der Bürger entgegengewirkt werden. Dies gilt es der Ortsgemeinde aufzuzeigen.
- c) Sofern die Art der Umsetzung einer Kreiselanlage zu einem Verzicht der Ortsumfahrt Wachenheim führt, erhebt die Ortsgemeinde Wachenheim hiergegen erhebliche Bedenken.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme die seitens der Ortsgemeinde zum Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Kreiselanlage B 47 / B 271 zur Kenntnis.

TOP 5

Bundesstraße 47 in Wachenheim; Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen

Die B 47 wurde im Ortsbereich Wachenheim neu vermessen. Aus diesem Grund sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen anzupassen bzw. rechtssicher zu vereinbaren. Der Landesbetrieb Mobilität hat die Ortsgemeinde Wachenheim mit Schreiben vom 08.05.2018 gebeten, der Verlegung des Erschließungs- und Verknüpfungsbereiches zuzustimmen.

So wird die Länge der Ortsdurchfahrt unverändert übernommen. Die Vereinbarung dient der Rechtssicherheit.

Der Gemeinderat Wachenheim stimmt der Vereinbarung einstimmig zu und ermächtigt Ortsbürgermeister Heinz die Vereinbarung zu unterzeichnen.

TOP 6

Neubau eines Parkplatzes am Bürgerhaus; Abstimmung des Einfahrtsbereiches zur B 47

Der Bauantrag zur Errichtung des Parkplatzes liegt schon seit längerem der Kreisverwaltung Alzey-Worms vor. Die Planunterlagen mussten den Anforderungen des Landesbetriebes Mobilität in Worms angepasst werden. Diese Abstimmungen wurden durch das Büro Schmihing, Grünstadt, zwischenzeitlich vorgenommen.

Nach dem derzeitigen Stand sieht das Bauvorhaben vor, dass im Bereich der Einfahrt aus dem Parkplatz eine Verengung der Fahrbahn baulich errichtet werden soll. Dadurch soll die fußläufige Überquerung der Straße gefahrloser erfolgen können.

Der Rat diskutiert die Vor- und Nachteile der Verengung. Bürgermeister Bothe gibt an, dass durch die Fahrbahnverengung die Feuerwehrausfahrt sowie die Ausfahrt des Bürgerhausparkplatzes entschärft wird und dies überwiegend Vorteile bringt.

Der Gemeinderat Wachenheim nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

- Am 27.06.2018 findet eine Einwohnerversammlung statt, es sollen die Ergebnisse des Arbeitskreises sowie der Sachstand zum Bürgerhausparkplatz vorgestellt werden.
- Der Verkehrsspiegel an der Einmündung Wormser Straße - Hauptstraße wurde zwischenzeitlich installiert, auch die neu installierte Geschwindigkeitsanzeige wurde in Betrieb genommen.
- Ratsmitglied Gaede teilt mit, dass Mitglieder des Pfälzerwald Vereines das Schmiedemuseum besichtigt haben.

Es ergehen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 8

Einwohnerfragen

Es ergehen keine Einwohnerfragen.

TOP 9

Information über Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Heinz informiert den Rat über aktuelle Grundstücksangelegenheiten.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden.

Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Hackenschmidt, Schriftführerin